

## **Beschluss:**

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 61,5 Stellen ab dem Jahr und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2023 anzustoßen.
3. Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß den Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang ein Stellenbedarf besteht.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 4.778.200 Euro ab dem Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.  
Das erhöht sich entsprechend, der gesamte Betrag ist zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 123.000 Euro für das Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.  
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend, der gesamte Betrag ist zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 139.200 Euro ab dem Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden und die weiteren

dauerhaften konsumtiven Mittel in den Folgejahren im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend, der gesamte Betrag ist zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.